Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, in welchen Gemeinden wurden bislang wie viele Standorte für Windkraftanlagen in den Landkreisen der Regionalplan-Regionen Ü17 Oberland und Ü18 Südostbayern von der Staatsregierung vorgesehen (bitte nach Gemeinde, Landkreis und Anzahl möglicher Windkraftanlagen auflisten), welche sog. Vorrang-Gebiete kommen hinzu (bitte nach Gemeinde, Landkreis und Anzahl möglicher Windkraftanlagen auflisten) und welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, im Rotter Forst-Nord auf renaturierten Flächen Windkraftanalagen zu ermöglichen (vgl. Vorranggebiete W113 und W114)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Für die Region Oberland (17) ist im Landkreis Miesbach eine Windenergieanlage (WEA) genehmigt, die jedoch noch nicht in Betrieb ist. Für die restlichen Landkreise wurden keine Genehmigungsanträge für WEA gemeldet.

Für die Region Südostbayern (18) sind 34 WEA vorgesehen:

– Im Landkreis Altötting wurde für 25 WEA die Genehmigung beantragt.

– Im Landkreis Mühldorf wurde für 5 WEA die Genehmigung beantragt.

– Im Landkreis Traunstein wurde für 2 WEA die Genehmigung beantragt und zwei weitere WEA wurden genehmigt, die aber noch nicht in Betrieb gegangen sind.

Im Zuge der Fortschreibungen der Regionalpläne werden Vorranggebiete für Windenergieanlagen neu abgegrenzt und festgelegt. Die Regionalen Planungsverbände (RPV) weisen dabei lediglich die Flächen für die Vorranggebiete für WEA aus. Die Anzahl an WEA innerhalb der Vorranggebiete kann erst bei Vorliegen konkreter Planungen ermittelt werden. Derzeit laufen noch die Beteiligungsverfahren der RPV

Oberland (bis 19.05.2025) und Südostoberbayern (bis 06.06.2025). Die Fortschreibungsentwürfe sind öffentlich zugänglich (RPV Oberland[1]; RPV Südostoberbayern[2]). In den Unterlagen ist eine Auflistung der Vorranggebiete enthalten. Es ist davon auszugehen, dass es nach dem Beteiligungsverfahren zu Anpassungen kommen wird.

Die Auswahl der Vorranggebiete W113 und W114 des RPV basiert auf einem mehrstufigen Auswahlprozess anhand einer regionsweit einheitlichen Methodik. Die Verteilung der Vorranggebiete in der Region Südostoberbayern ist im Ergebnis insbesondere von der Siedlungsstruktur, der Topografie und der vorliegenden Windhöffigkeit und fachlichen Restriktionen in der Region geprägt. Bedenken dagegen können im Beteiligungsverfahren angemeldet werden. Die abschließende Entscheidung zur Ausweisung der jeweiligen Vorranggebiete obliegt dem kommunal getragenen RPV.

[1] https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibung-wind/
[2] https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/